



BÄK-Curriculum

Ernährungsmedizinische Grundversorgung

1. Auflage
Berlin, 23.09.2022

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde von der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ am 23.09.2022 beschlossen (s. Kapitel Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das vorliegende BÄK-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Bundesverband Deutscher Ernährungsmediziner e.V. (BDEM)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM)
- Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (Ernährungskommission)
- Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1.	Kursstruktur.....	5
2.2.	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3.	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	5
2.4.	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5.	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	6
2.6.	Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters	6
2.7.	Qualifikation beteiligten Referenten	6
2.8.	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum	6
2.9.	Anwesenheit.....	6
2.10.	Materialien und Literaturhinweise	6
2.11.	Lernerfolgskontrolle	6
2.12.	Evaluation.....	7
2.13.	Fortbildungspunkte.....	7
2.14.	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur	9
4.1.	Modul I – Grundlagen der Ernährungsmedizin (12 UE).....	9
4.2.	Modul II – Ernährungsmedizin und Prävention (12 UE).....	10
4.3.	Modul III – Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin (16 UE)	11
4.4.	Modul IV – Enterale und parenterale Ernährung (10 UE)	12
4.5.	Modul V – Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder (50 UE)	13
5	Dokumenteninformation	14

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Die Ernährungsmedizin nimmt in der medizinischen Versorgung einen wichtigen Stellenwert ein. Ziel einer spezifizierenden Qualifikation in der Ernährungsmedizin ist es insbesondere, die Bevölkerung über gesundheitsgefährdende Ernährungs- und Lebensweisen aufzuklären, zu beraten und präventive Maßnahmen anzubieten.

Die Prinzipien der primären, sekundären und tertiären Prävention sowie die Verhaltens- und Verhältnisprävention sind ein Kernbestandteil der ernährungsmedizinischen Versorgung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt einer erfolgreichen Ernährungsmedizin ist die inter- und intraprofessionelle Kooperation.

Das BÄK-Curriculum „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ soll die Kompetenzen für die Ernährungsmedizin durch Ärztinnen und Ärzte breiter aufstellen und die in der Ausbildung erworbenen grundlegenden Kompetenzen zur Erkennung, Behandlung und Prävention ernährungsabhängiger Krankheitsbilder weiter ausbauen und vertiefen.

Als Teil eines gestuften Qualifizierungskonzeptes zur Ernährungsmedizin entspricht das BÄK-Curriculum dem (Muster-)Kursbuch zur Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“. Das zusätzliche Absolvieren von 120 UE Fallseminare oder 6 Monaten Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, der Nachweis der absolvierten Weiterbildungsinhalte über das Logbuch der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ sowie die erfolgreiche Prüfung vor der Ärztekammer führt zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“.

2 Konzeption und Durchführung

2.1. Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl des BÄK-Curriculums „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ beträgt 100 Unterrichtseinheiten (UE). Der Kurs besteht aus fünf Modulen.

Das Absolvieren von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich. Die Module sind in ihrer Abfolge frei kombinierbar.

Im Rahmen von Modul III sind vier UE ärztliche Gesprächsführung und Didaktik in Kleingruppen, in Modul V sind zehn UE praktische Übungen zu absolvieren. Hierbei sollen geeignete Lernmethoden wie z. B. Problemorientiertes Lernen mit konkreten Beispielen sowie Rollenspiele mit Reflexion und Feedback (z. B. anhand von Videoaufzeichnungen) zum Einsatz kommen.

2.2. Laufzeit der Fortbildung

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Das BÄK-Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3. Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer“ zu beachten.

2.4. Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Im Rahmen der praktischen Anteile von Modul III und V sollen geeignete Lernmethoden wie z. B. Problemorientiertes Lernen mit konkreten Beispielen sowie Rollenspiele mit Reflexion und Feedback (z. B. anhand von Videoaufzeichnungen) zum Einsatz kommen.

Der Kurs kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Der 100 UE umfassende Kurs muss zu 80 UE als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 10 UE betragen.

Der eLearning-Anteil beträgt maximal 20 UE.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

2.5. Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6. Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters

Der verantwortliche Wissenschaftliche Leiter muss die Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“ führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbezeichnung für die Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ verfügen. Er muss seit mehreren Jahren in der Ernährungsmedizin tätig sein sowie über mehrjährige Erfahrungen in der Dozententätigkeit und der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

2.7. Qualifikation beteiligten Referenten

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8. Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum der Bundesärztekammer darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9. Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme am eLearning bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10. Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11. Lernerfolgskontrolle

Eine Lernerfolgskontrolle kann nach Beendigung eines Moduls oder bei Abschluss des gesamten Curriculums erfolgen. Die Lernerfolgskontrolle kann in schriftlicher oder mündlicher Form, z. B. als Fragentest, Projektarbeit, Kolloquium, Referat/Präsentation, Fallbeschreibung durchgeführt werden.

2.12. Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13. Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14. Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Fortbildungscurriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus. Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, sind die BÄK-Curricula ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“		100 UE
Modul I	Grundlagen der Ernährungsmedizin	12 UE
Modul II	Ernährungsmedizin und Prävention	12 UE
Modul III	Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin	16 UE
Modul IV	Enterale und parenterale Ernährung	10 UE
Modul V	Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder	50 UE
Lernerfolgskontrolle (nach jedem Modul oder zum Abschluss des gesamten Curriculums)		

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1. Modul I – Grundlagen der Ernährungsmedizin (12 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann Kenntnisse der biochemischen und physiologischen Grundlagen der Ernährung, der Verdauung und des Stoffwechsels in der Praxis anwenden.

Lerninhalte:

- Aufgabe und Ziel der Ernährungsmedizin
- Grundlagen der Ernährungswissenschaft
- Grundkenntnisse des Energiestoffwechsels, der physiologischen Funktionen, Verdauung, Absorption und endogenen Verwertung
- Ernährung als Teil der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten
- Grundlagen der Ernährungstherapie
- Makro- und Mikronährstoffe
- Ballaststoffe
- Prä- und Probiotika
- Lebensmittelkunde, functional food
- Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz

4.2. Modul II – Ernährungsmedizin und Prävention (12 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Prinzipien der primären, sekundären und tertiären Prävention auf dem Gebiet der Ernährungsmedizin sowie die Bedeutung der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Lerninhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Gesundheitsökonomische Aspekte
- Prävention ernährungsbedingter Krankheiten
- Bewertung von Außenseiterdiäten und alternativen Kostformen
- Möglichkeiten und Grenzen der ernährungsmedizinischen Prävention
- „Gesundheitsfördernde“ Ernährung
- Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- Ernährung bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Ernährung im Alter
- Sport und Ernährung

4.3. Modul III – Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin (16 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Methoden der Ernährungsmedizin und Qualitätssicherung und kann sie sach- und fachgerecht unter Berücksichtigung geeigneter didaktischer Methoden anwenden.

Lerninhalte:

- Methoden zur Erfassung des Ernährungsstatus bei Erwachsenen und Kindern
- Erfassung des Ess- und Ernährungsverhaltens/Ernährungspsychologie
- Grundlagen der Ernährungsberatung/Methodik der Einzel- und Gruppenberatung
- Organisation und Qualitätssicherung der Ernährungsmedizin (Ernährungsteam, Schwerpunktpraxis, Lehrkliniken)
- Ökonomische Aspekte in der Ernährungsmedizin
- Berücksichtigung von Leitlinien/Standards
- Berücksichtigung der Behandlungsform (Akutklinik, Reha-Einrichtung, Pflegeeinrichtung, ambulant)
- Sektorenübergreifende Versorgung
- Gemeinschaftsverpflegung

Es sind 4 UE ärztliche Gesprächsführung und Didaktik in Kleingruppen zu absolvieren.

4.4. Modul IV – Enterale und parenterale Ernährung (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt Indikation, Durchführung, Grenzen und Möglichkeiten der künstlichen Ernährung und kann sie in der Praxis anwenden.

Lerninhalte:

- Indikation, Durchführung und Qualitätssicherung der enteralen Ernährung
- Indikation, Durchführung und Qualitätssicherung der parenteralen Ernährung
- Häusliche parenterale/enterale Ernährung
- Immunonutrition – Grundlagen und klinische Anwendung
- Ethische Aspekte, Ernährung am Lebensende

4.5. Modul V – Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder (50 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die wichtigsten ernährungsmedizinischen Krankheitsbilder erkennen, unterscheiden und die Indikationen für die unterschiedlichen Behandlungsansätze fachgebietsübergreifend stellen. Der Teilnehmer kann diese in der Praxis anwenden und ihren Erfolg beurteilen.

Lerninhalte:

- Adipositas und metabolisches Syndrom
- Diabetes mellitus
- Dyslipoproteinämie, Hypertonus und Herz-Kreislaufkrankungen
- Kachexie und Mangelernährung, u. a. bei Patienten mit onkologischen Erkrankungen
- Alkoholkrankheit
- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Zöliakie
- Kurzdarmsyndrom
- Reizdarm
- Lebererkrankungen, Gallenwegserkrankungen
- Pankreaserkrankungen
- Akute und chronische Nierenerkrankungen
- Chronische inflammatorische Systemerkrankungen
- Osteoporose und Gicht
- Nahrungsmittelallergien und -intoleranzen
- Karies und Peridontose
- Hereditäre Stoffwechselerkrankungen
- Neurologische Erkrankungen
- Psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- Pneumologische Erkrankungen
- Perioperative Ernährung
- Ernährung des kritisch Kranken (Intensivpatient)

Es sind 10 UE praktische Übungen zu absolvieren.

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 23.09.2022	Die Inhalte des Fortbildungscurriculums „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ sind auch Bestandteil des (Muster-)Kursbuches „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“, welches vom Vorstand der BÄK am 28.04.2020 beschlossen und zuletzt am 17./18.02.2022 aktualisiert wurde.	Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ am 23.09.2022